



Vernehmlassung Berufsauftrag Lehrpersonen

Antwortformular, elektronische Version

Um eine effiziente Auswertung der Vernehmlassungsantworten zu ermöglichen bitten wir Sie, für die Beantwortung der Vernehmlassung ausschliesslich dieses Antwortformular zu verwenden. Sie können dieses Antwortformular auch elektronisch ausfüllen. Es ist auf dem Internet verfügbar unter www.volksschulamt.zh.ch, Vernehmlassungen. Sie können uns damit Ihre Vernehmlassungsantworten sowohl schriftlich als auch elektronisch übermitteln. Um uns die Auswertung zu erleichtern sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie das Formular für Ihre Stellungnahme elektronisch ausfüllen. Im ersten Teil „Grundsätze“ bitten wir Sie um Ihre Stellungnahme zur Ausrichtung des Berufsauftrags. In den weiteren Teilen geht es darum, zu den wesentlichen Inhalten des Entwurfs Stellung zu nehmen.

Vernehmlassungsteilnehmer (Institution, Organisation etc.):

ZLV

Kontaktperson: Lilo Lätzsch
Adresse: Ohmstrasse 14
Telefon: 044 3172050
E-Mail: lilo.laetzsch@zlv.ch

Zur Beantwortung der Vernehmlassungsfragen stehen Ihnen jeweils 4 Felder zum Ankreuzen zur Verfügung. Diese bedeuten:

++	voll einverstanden
+	eher einverstanden
-	eher nicht einverstanden
--	nicht einverstanden

Bemerkungen:

Im Feld „Bemerkungen“ können Sie Ihre Kommentare zu den jeweiligen Fragen einfügen. Wenn Ihnen das Feld Bemerkungen auf der schriftlichen Version nicht ausreicht bitten wir Sie, Ihre mit der genauen Nummerierung versehenen zusätzlichen Bemerkungen auf einem separaten Blatt mitzuliefern. In der elektronischen Version können Sie Ihre Bemerkungen vollständig in die entsprechenden Felder einfügen. Selbstverständlich können Sie auch kommentarlos ankreuzen oder Fragen, welche für Sie nicht von Relevanz sind, auslassen.

Stellungnahme zum Konzept Berufsauftrag

Grundsatzfragen

1. Die Arbeitszeit der Lehrpersonen wird künftig über eine Jahresarbeitszeit und nicht mehr primär über die Lektionenverpflichtung definiert.

++ + - --

Bemerkungen: Mit der Einführung der Jahresarbeitszeit wird eine grundlegende Forderung des ZLV erfüllt.

2. Der Berufsauftrag bildet die durch das Volksschulgesetz und die Volksschulverordnung festgelegte neue Führungsstruktur und die Neuordnung der Kompetenzen in der geleiteten Schule ab.

++ + - --

Bemerkungen:

3. Der vorgeschlagene Berufsauftrag ist ein geeignetes Führungsinstrument für die Schulleitungen.

++ + - --

Bemerkungen: Der Berufsauftrag regelt den quantitativen Aspekt der Arbeit, über die Qualität sagt er nichts aus.

4. Der Berufsauftrag ermöglicht den gezielten Einsatz personeller Ressourcen und die Profilbildungen in Richtung Unterricht, Schulentwicklung oder Administration.

++ + - --

Bemerkungen: Es ist fraglich, ob wirklich so viele Ressourcen wie erhofft zur Verfügung stehen werden. Vieles muss im Alltag erledigt werden.

Fragen zu den Arbeitsbereichen

Das Normpensum an Unterricht für die Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe wird bei 28 Lektionen (Lektionsdauer 45 Minuten) festgelegt, bei den Lehrpersonen der Kindergartenstufe beträgt es 24 Lektionen (Lektionsdauer 45 Minuten, zuzüglich 12.5 Minuten für Auffangzeit und begleitete Pausen). Bei der Umrechnung der Tätigkeit des Unterrichtens kommen verschiedene Anrechnungen zur Anwendung.

5. Sind Sie damit einverstanden, dass im Kindergarten- und an der Unterstufe eine Jahreslektion 55 Arbeitsstunden entspricht?

++ + - --

Bemerkungen: Das Relikt, dass Lehrpersonen an der Unterstufe weniger Zeit brauchen, stammt noch aus der Zeit, als der überwiegende Teil des Unterrichts in Halbklassen erteilt wurde. Alle Lehrpersonen arbeiten mit einem Umrechnungsfaktor von 57. Für die Steigerung der Qualität des Unterrichts fordert der ZLV eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung auf 26 Lektionen (d.h. eine Jahreslektion soll 60 Arbeitsstunden entsprechen).

6. Sind Sie damit einverstanden, dass an der Mittel- und Sekundarstufe eine Jahreslektion 57 Arbeitsstunden entspricht?

++ + - --

Bemerkungen: Für die Steigerung der Qualität des Unterrichts fordert der ZLV eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung auf 26h (d.h. eine Jahreslektion soll 60 Arbeitsstunden entsprechen).

7. Sind Sie mit der Einteilung des Berufsauftrags in die fünf Aufgabenbereiche gemäss Beschreibung im Vernehmlassungspapier Seite 6 und Bild 2 einverstanden?

- Unterricht und Klasse
- Schule
- Lernende und Eltern
- Weiterbildung
- Klassenlehrperson

++ + - --

Bemerkungen: Die einzelnen Bereiche sind genau zu umschreiben. Weiterbildung im Rahmen des Berufsauftrages muss kostenlos sein.

8. Der Berufsauftrag sieht eine Minimalverpflichtung für die Arbeitsbereiche vor.

8.1 Alle Lehrpersonen mit einer Anstellung von mehr als 60 Prozent haben im Arbeitsbereich Schule 60 Stunden, im Arbeitsbereich Lernende und Eltern 50 Stunden und im Arbeitsbereich Weiterbildung 40 Stunden pro Jahr zu leisten.

++ + - --

Bemerkungen:

8.2 Lehrpersonen mit einer Anstellung von 30 – 60% haben 2/3 der vorgegebenen Minimalwerte zu leisten.

++ + - --

Bemerkungen: Die Minimalwerte sind den konkreten Anstellungsprozenten anzupassen.

8.3 Für Lehrpersonen mit einer Anstellung von weniger als 30% liegt die Verpflichtung bei der Hälfte der in Punkt 8.1 genannten Werte.

++ + - --

Bemerkungen: Die Minimalwerte sind den konkreten Anstellungsprozenten anzupassen.

8.4 Sind Sie der Meinung, dass für das Anstellungsverhältnis von Lehrpersonen ein minimaler Beschäftigungsgrad definiert werden sollte?

Ja Nein

Falls Ja:

Bei welchem Prozentsatz sollte dieser minimale Beschäftigungsgrad liegen?

10% 20% 30% 40%

Bemerkungen: Gerade in Hinblick auf den Mangel an Lehrpersonen sollten möglichst viele Varianten denkbar sein.

9. Erachten Sie es als sinnvoll, wenn der Kanton zusätzlich zur im Konzept vorgeschlagenen „Minimalverpflichtung“ Vorgaben für eine „Normverteilung“ bei einem Vollpensum machen würde?

zum Beispiel für die Mittelstufe für die Arbeitsbereiche

- Unterricht und Klasse 1600 Stunden
- Schule 120 Stunden
- Lernende und Eltern 100 Stunden
- Weiterbildung 80 Stunden
- Klassenlehrperson 50 Stunden

++ + – --

Bemerkungen: In Anbetracht, dass die Konflikte Lehrpersonen/Schulleitung zugenommen haben und weiter zunehmen werden, ist eine Vorgabe zumindest für die erste Zeit der Einführung sinnvoll.

Wir fordern eine Normverteilung auch für Fachlehrpersonen, welche den besonderen Bedürfnissen gerecht wird.

10. Sind Sie einverstanden, dass die Arbeitszeit der Bereiche Schule, Lernende und Eltern sowie Weiterbildung zuhanden der Schulleitung einfach und transparent erfasst wird?

++ + – --

Bemerkungen: Zentral ist, dass es eine wirklich einfache Agenda ist.

11. Die Arbeitszeit für den Unterricht wird aufgrund der Umrechnung der Unterrichtstätigkeit pauschal abgerechnet, ebenso die Funktion als Klassenlehrperson. Ausgefallener Unterricht wird erfasst und ist in Abzug zu bringen, ausser bei Krankheit, Unfall, Militärdienst usw.

++ + – --

Bemerkungen: Die Freiheit, die die Lehrpersonen im Bereich Vor- und Nachbereitung haben, ist ein Merkmal des Berufes, das nicht verloren gehen darf.

12. Für den Schulbetrieb erforderliche Leistungen in Form von so genannten Haus- oder Gemeindeämtern sind Teil des Berufsauftrags und werden dem Jahrespensum angerechnet. Einzig Sonderaufgaben wie zum Beispiel die Mitarbeit in der Baukommission, der ICT-Support für eine ganze Schule oder der Betrieb einer grossen Schulbibliothek, können mittels gemeindeeigener Entschädigung zusätzlich abgegolten werden.

++

+

-

--

Bemerkungen: Das Geld, welches die Gemeinden den Schulen bis anhin zur Verfügung gestellt hat, muss weiterhin für die Schule eingesetzt werden.
Eventuell weitere Sonderaufgaben:

Fragen zu den Kompetenzen

13. Sind Sie damit einverstanden, dass die Schulleitung die über die Minimalverpflichtung hinausgehenden Stunden (flexibler Teil, siehe Bild 1) mit den Lehrpersonen aushandelt?

++ + - --

Bemerkungen: Ob wirklich so viele Lektionen ausgehandelt werden können, ist fraglich. Zu Beginn soll dieser Spielraum klein sein.

14. Die Festlegung des Arbeitsprofils der Lehrpersonen erfolgt in Absprache mit der Schulleitung. Die Kompetenzen und Stärken der Lehrpersonen werden berücksichtigt.

++ + - --

Bemerkungen: Hier zeichnen sich (wie in anderen Belangen) Konflikte mit der Schulleitung ab.

15. Der Berufsauftrag sieht vor, dass die Schulleitung im Umfang einer Arbeitswoche (in maximal zwei Tranchen) die Lehrpersonen in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) für Arbeiten anbietet, die zu ihrem Aufgabenbereich gehören. Der Entscheidung darüber erfolgt nach Anhörung der Schulkonferenz im Rahmen der Jahresplanung. Wie sollte Ihrer Meinung nach die Präsenzzeit während den Ferien festgelegt werden?

keine Präsenzzeit eine Woche mehr als eine Woche

Bemerkungen: Die Woche ist ein Jahr im Voraus festzulegen.

Allgemeine Fragen

16. Erachten Sie den neu formulierten Berufsauftrag als geeignetes Mittel die Lehrpersonen vor Überbeanspruchung zu schützen?

++

+

-

--

Bemerkungen: Grundsätzlich bildet der Berufsauftrag den Status quo ab. Ob die Mittel ausreichen - auch im Hinblick auf die Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen - wird die Zukunft zeigen. Zumindest ist es eine gute Möglichkeit die Arbeit transparenter zu machen und konkrete Massnahmen einzufordern.

17. Gibt es weitere Punkte, die besonderer Beachtung oder einer besonderen Regelung bedürfen?

Bemerkungen: Für Berufseinsteiger/-innen und Mehrklassenlehrpersonen muss der Umrechnungsfaktor erhöht werden.

Die Altersentlastungen mittels Pensenreduktion muss weiterhin möglich sein; es braucht auch eine Übergangsregelung. Für die Kindergartenstufe müssen analog dazu alternierende Pensen möglich sein.

Die pauschale Anrechnung für die Funktion einer Klassenlehrperson ist zu tief, es ist mindestens doppelt so viel einzuplanen.

Schlussbemerkungen:

In der ZLV Umfrage wird die Jahresarbeitszeit von der grossen Mehrheit begrüsst. Die wichtigsten Themen sind:

- Gleicher Umrechnungsfaktor für alle (57)
- Altersentlastung über Pensenreduktion
- Erhöhung der pauschalen Entlastung der Funktion Klassenlehrer

Wir bitten Sie, **Ihre Stellungnahme bis zum 30. Mai 2008** an folgende Adresse zu senden:

Schriftlich: Volksschulamt des Kantons Zürich
Vernehmlassung Berufsauftrag

Walchestrasse 21
Postfach
8090 Zürich

Elektronisch: berufsauftrag@vsa.zh.ch

Fragen zur Vernehmlassung richten Sie bitte an:
Urs Meier, Projektleiter Umsetzung Volksschulgesetz, Tel. 043 259 22 80 oder 043 259 53 53,
urs.meier@vsa.zh.ch.

Vielen Dank für Ihre Stellungnahme.